

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 29.09.2011, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen
Frau Claudia Andresen
Herr Klaus Herpich
Herr Ulrich Herr
Herr Jürgen Huß
Frau Annemarie Linneweber
Frau Annemarie Lübcke
Frau Usche Meuche
Herr Volker Meuche
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Eberhard Schaefer
Frau Elisabeth Schaefer
Herr Peter Schaper
Frau Christine Thomsen

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Herr Gerd Jakobsen
Frau Birgit Mertin

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan-Arndt Boetius
Herr Erland Christiansen
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 18.08.2011
- 4.2 . Besuch des Landrates bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung
- 4.3 . Abbrucharbeiten ehemaliges Haus Schöneberg
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 7.1 . Antrag der KG-Fraktion auf Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen

- 10 . 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb
Vorlage: Stadt/001537/5
- 11 . Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V
hier: Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001888/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass Herr Klaus Herpich Berichterstatter zu TOP 11 sei, da Frau Dr. Offerdinger-Daegel nicht anwesend sei.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es wird klar gestellt, dass es unter TOP 5.1, Abs. 2 heißen müsste: „....in das in Planung befindliche **Gemeinschaftshaus** des.....“

Weitere Änderungswünsche werden nicht geäußert. Die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 18.08.2011

Es sei beschlossen worden, die Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Föhr Tourismus GmbH zurück zu nehmen. Statt dessen werde es einen 1. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag geben, der die Höhe des Dienstleistungsentgelts für die Jahre 2012 und 2013 auf dem Niveau von 2011 (3,15 Mio. €/Jahr) festlege.

4.2. Besuch des Landrates bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass einige Antworten des Landrates zu Fragen aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung noch ausstünden. Dieser habe jedoch versichert, dass diese noch folgen werden.

4.3. Abbrucharbeiten ehemaliges Haus Schöneberg

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass die Abbrucharbeiten beim ehemaligen Haus Schöneberg nicht vor November beginnen werden, da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig und ein Bauantrag noch nicht gestellt sei.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Schaefer berichtet, in der letzten Sitzung des Hafenausschusses sei ausführlich über die neuen Beförderungsbedingungen der W.D.R. und hier insbesondere die Bestimmungen zu Größe und Gewicht des Gepäcks diskutiert worden. Er selbst habe die Sache aufgegriffen, da er von verschiedenen Seiten hierauf angesprochen worden sei. Er habe auch zwischenzeitlich viele Emails/Post hierzu erhalten.

Die Empörung sei groß. Anteilseigner, die die Angelegenheit in der Gesellschafterversammlung klären wollten, seien in dieser „abgebügelt“ worden. Er sei erstaunt über den Bericht in der Presse, in dem über einen angeblichen Streit berichtet worden sei. Er habe die Diskussion als sachlich empfunden.

6. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

7. Anträge und Anfragen

7.1. Antrag der KG-Fraktion auf Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze

Herr Huß trägt den Antrag der KG-Fraktion vor und erläutert diesen.

„Die KG-Fraktion regt an, eine Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze (so z.B. in der Badestraße, am Stockmannsweg oder am Ende der Strandstraße) zu betreiben. Die hierbei erzielten Erlöse sollten zur Refinanzierung der Parkraumbeschaffung sowie anfallender Unterhaltungskosten dienen. Dieses sollte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen beraten werden.“

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Antrag an den zuständigen Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Die SPD-Fraktion benennt im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss Herrn Thomas Löwenbrück als Mitglied. Frau Sina Beyer entfällt.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen einstimmig zu.

10. 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafendienst Vorlage: Stadt/001537/5

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Entwurf für die Änderung der Entgeltordnung für den Städtischen Hafendienst wurde im Hafenausschuss beraten. Es wurde angeregt, die Tarife bezüglich der Staffe- lung künftig durch eine gleichmäßige Erhöhung nach der Schiffs- oder Bootslänge fest- zulegen. Die neuen Entgelte sind dann jeweils pro angefangenen Meter auszuweisen, um eine Tarifgerechtigkeit zu erhalten.

Diese Neufassung der Entgelte führt in einigen Fällen zu nicht unerheblichen Verände- rungen. Die Tarife für Sportboote und Fischereifahrzeuge sind jedoch im Vergleich zu anderen Häfen nach wie vor angemessen. Um künftig Ungerechtigkeiten bei der Ent- geltfestsetzung zu vermeiden, sollte die Neufassung der Satzung dementsprechend vorgenommen werden.

Für die Entgelte der Sportboote wurde bei den Tagessätzen die Kurabgabe eingerech- net. Die gesonderte Erhebung erübrigt sich künftig; es wird ein Liegegeld inklusive Kur- abgabe kassiert. Im Zuge der Satzungsänderung sollten weitere Ermäßigungen für Boote

ohne Besatzung (halber Tarif) sowie für eine längere Liegedauer (jeder 7. Tag ohne Berechnung) eingearbeitet werden.

Im Zuge der Überarbeitung der Entgeltordnung sollen auf Anregung der WDR auch die Kaientgelte für Stückgüter im Fährverkehr angepasst werden. Durch die bisherige Einteilung werden besonders kleine Einheiten benachteiligt. Die bisherige Staffelung von 100 kg soll neu auf 10 kg geändert werden. Hierzu wurde eine umfangreiche Berechnung der WDR vorgenommen. Als neues Entgelt soll künftig 0,07 € je angefangene 10 kg erhoben werden. Dieser Tarif wird auch in den Häfen Dagebüll und Wittdün erhoben. Die Einnahmen werden sich für die Hafenerhebung nur unwesentlich verändern.

Der Satzungsentwurf wurde entsprechend überarbeitet. Die erforderlichen Änderungen werden in der 4. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb wird beschlossen.

11. Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V

hier: Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/001888/1

Herr Herpich berichtet anhand der Vorlage.

Anlass

Das Innenministerium hat die Teilfortschreibung der Regionalpläne u. a. für den Planungsraum V eingeleitet. Der Planungsraum V schließt u. a. den Kreis Nordfriesland mit den Inseln und Halligen ein.

Inhalte

Diese Teilfortschreibung soll eine geordnete Nutzung der regenerativen Energiequelle Windkraft sicherstellen. Sie konkretisiert die im Landesentwicklungsplan 2010 für die Nutzung der Windenergie getroffenen Aussagen durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung.

Nach dem Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) sind nach Ziffer 8 unter Punkt 3.5.2 „Windenergie“ Eignungsgebiete für die Windenergienutzung „... – auf den nordfriesischen Inseln und Halligen nicht zulässig,....“ weil Fachbelange vor allem des Naturschutzes dem entgegenstehen. Die Inseln und Halligen gelten gemeinsam mit anderen regionalen Teilbereichen mit ähnlichen Merkmalen somit als „Ausschlussgebiete“. Dementsprechend sind auch mit der Teilfortschreibung weiterhin keine Eignungsgebiete auf den Inseln und Halligen vorgesehen.

Unabhängig von den Eignungsgebieten gibt es Bestrebungen für eine Repowering der auf Föhr bestehenden Windkraftanlagen. Im Jahre 2008 war eine Stellungnahme u. a. des Amtsausschusses zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes dahingehend erfolgt, ein Repowering auf Föhr zuzulassen vor dem Hintergrund des Klimawandels. Es wurde seiner Zeit auch das Ziel formuliert eine Energieerzeugung auf Föhr zu ermöglichen, die den Energieverbrauch der Insel aufwiegt.

Ein solches Repowering ist im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen (s. bisheriger Regionalplan Kap. 6.4.2 Nr.7) möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine Stellungnahmen zu der Teilfortschreibung abzugeben.

Beratungsablauf

Der zuständige Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 07.09.2011 über diese Sachverhalte beraten. Er hat sich für die Beschlussempfehlung zu Ziffer 2. der Vorlage Nr. 1888 ausgesprochen. Zusätzlich wurde eine Anregung aufgegriffen, wonach die Stadt Wyk auf Föhr eine gleichlautende Beschlussempfehlung aller Gemeinden auf Föhr anregt, um diese danach in die Kreistagsberatungen einfließen zu lassen.

Ziel dieser Anregung ist die Änderung des Landesentwicklungsplanes dahingehend, dass ein naturräumliches, wirtschaftliches und touristisch verträgliches Repowern auf Föhr festgeschrieben wird.

Diese Initiative sollte dann dem Kreistag zur Unterstützung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

In Kapitel 6.4.2. Nr. 7 – Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden, Nahbereich Wyk auf Föhr – des Regionalplans wird eine Regelung zur Veränderung, d. h. Repowering – des Windparks auf Föhr getroffen. Die Teilfortschreibung des Regionalplans geht auf diese Zielvorgabe nicht ein. Daher wird angeregt, unter Kapitel 5.8.3 – Sonderregelungen – eine eindeutige Regelung zum Repowering auf Föhr zu treffen. Hierbei sollten die bisher mit der Landesplanung getroffenen Abstimmungen berücksichtigt werden.

Die Stadt Wyk auf Föhr regt eine gleichlautend Beschlussempfehlung aller Gemeinden auf Föhr an, um diese danach in die Kreistagsberatungen einfließen zu lassen.

Zusätzlich sollten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Land Schleswig- Holstein auf fordern, den Landesentwicklungsplan dahingehend zu ändern, dass ein naturräumliches, wirtschaftliches und touristisch verträgliches Repowern auf Föhr festgeschrieben wird.

Diese Initiative soll dem Kreistag zur Unterstützung vorgelegt werden.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und verabschiedet diese.